



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Löw AfD**
vom 19.06.2024

Angriffe mit Messern und anderen Stichwaffen

Vor Kurzem wurde bekannt, dass die Anzahl der Messerangriffe sowie der Angriffe mit anderen Stichwaffen auf Bundesebene statistisch nicht valide erfasst wird und offenbar deutlich höher ist als von der Bundesregierung angegeben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Messerangriffe gab es seit Beginn der Erfassung des Tatbestands in Bayern (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Wie viele Messerangriffe verliefen tödlich bzw. endeten mit Verletzungen, die das Leben gefährdeten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)? 3
- 1.3 Wie viele der Täter bei Messerattacken waren Ausländer (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)? 3
2. Welchen Aufenthaltsstatus hatten die Täter bei Messerattacken mit ausländischem Pass (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)? 3
- 3.1 Wie viele Angriffe mit anderen Stichwaffen wurden registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln und nach Arten der Stichwaffen, z. B. Machete usw., gliedern)? 4
- 3.2 Wie viele Angriffe mit anderen Stichwaffen verliefen tödlich bzw. endeten mit Verletzungen, die das Leben gefährdeten (bitte nach Jahren aufschlüsseln und nach Arten der Stichwaffen, z. B. Machete usw., gliedern)? 4
- 3.3 Wie viele der Täter von Angriffen mit anderen Stichwaffen waren Ausländer? 4
4. Welchen Aufenthaltsstatus hatten die Angreifer mit ausländischem Pass, die eine andere Stichwaffenart verwendeten? 4
- 5.1 Bei wie vielen Angriffen ist der Hintergrund der Tat bekannt? 4
- 5.2 Bei wie vielen Messerattacken und Angriffen mit anderen Stichwaffen lag ein privater Streit, eine Auseinandersetzung zwischen Kriminellen vor? 4

| | | |
|-----|--|---|
| 5.3 | Bei wie vielen Messerattacken und Angriffen mit anderen Stichwaffen lag ein politischer Hintergrund (PMK-Bereich) vor (bitte jeweilige politische Hintergründe sowie Partei des Opfers angeben)? | 5 |
| 6. | Seit wann werden Messerangriffe und die Angriffe mit anderen Stichwaffen getrennt erfasst (bitte jeweils den Beginn der Erfassung angeben)? | 5 |
| 7. | Haben bisher verordnete sogenannte Messerverbotzonen einen Einfluss auf die Angriffshäufigkeit bzw. auf den Ort des Angriffs in einer Stadt? | 5 |
| 8. | Welche Städte in Bayern waren besonders von Messerangriffen und Angriffen mit anderen Stichwaffen betroffen (bitte die zehn Städte angeben, die die Rangfolge in Bayern während der letzten fünf Jahre anführen, aufgeschlüsselt nach Fällen insgesamt und nach Fällen pro Einwohner)? | 6 |
| | Anlage 1 | 7 |
| | Anlage 2 | 8 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 9 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 16.07.2024

Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung der statistischen Fragestellungen auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das **Jahr 2024** mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2024 möglich.

Seit 1. Januar 2020 werden „Messerangriffe“ bundesweit und damit auch in Bayern in der PKS als „Phänomen“, d. h. als Information zum Fall (sogenanntes Fallattribut), erfasst. Eine Erfassung von Tatmitteln ist in der PKS nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass die Fallzahlen, nicht aber Informationen zu Tätern und/oder Opfern (wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit usw.) valide ausgewertet werden können.

„Messerangriffe“ im Sinne der PKS-Erfassung sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

In den Fallzahlen sind die mit Strafe bedrohten Versuche beinhaltet.

1.1 Wie viele Messerangriffe gab es seit Beginn der Erfassung des Tatbestands in Bayern (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Es wird auf Anlage 1 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

1.2 Wie viele Messerangriffe verliefen tödlich bzw. endeten mit Verletzungen, die das Leben gefährdeten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

1.3 Wie viele der Täter bei Messerattacken waren Ausländer (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

2. Welchen Aufenthaltsstatus hatten die Täter bei Messerattacken mit ausländischem Pass (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Die Fragen 1.2 bis einschließlich 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Informationen zu Tatverdächtigen und Opfern im Kontext des Phänomens „Messerangriff“ können mit den Mitteln der PKS nicht ausgewertet werden. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

- 3.1 Wie viele Angriffe mit anderen Stichwaffen wurden registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln und nach Arten der Stichwaffen, z. B. Machete usw., gliedern)?**
- 3.2 Wie viele Angriffe mit anderen Stichwaffen verliefen tödlich bzw. endeten mit Verletzungen, die das Leben gefährdeten (bitte nach Jahren aufschlüsseln und nach Arten der Stichwaffen, z. B. Machete usw., gliedern)?**
- 3.3 Wie viele der Täter von Angriffen mit anderen Stichwaffen waren Ausländer?**
- 4. Welchen Aufenthaltsstatus hatten die Angreifer mit ausländischem Pass, die eine andere Stichwaffenart verwendeten?**

Die Fragen 3.1 bis einschließlich 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Tatmittel, wie hier „*Stichwaffen*“, werden in der PKS nicht erfasst und sind damit auch nicht automatisiert auswertbar (siehe hierzu Vorbemerkung). Eine Beantwortung i. S. der Fragestellungen mit den Mitteln der PKS ist daher nicht möglich.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

- 5.1 Bei wie vielen Angriffen ist der Hintergrund der Tat bekannt?**
- 5.2 Bei wie vielen Messerattacken und Angriffen mit anderen Stichwaffen lag ein privater Streit, eine Auseinandersetzung zwischen Kriminellen vor?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

„*Hintergründe*“ einer Straftat werden in der PKS nicht erfasst und können somit auch nicht automatisiert recherchiert werden. Eine Beantwortung i. S. der Fragestellungen mit den Mitteln der PKS ist daher nicht möglich.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

5.3 Bei wie vielen Messerattacken und Angriffen mit anderen Stichwaffen lag ein politischer Hintergrund (PMK-Bereich) vor (bitte jeweilige politische Hintergründe sowie Partei des Opfers angeben)?

Weder im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis einschließlich 4 verwiesen.

6. Seit wann werden Messerangriffe und die Angriffe mit anderen Stichwaffen getrennt erfasst (bitte jeweils den Beginn der Erfassung angeben)?

Seit 1. Januar 2020 werden „Messerangriffe“ bundesweit und damit auch in Bayern in der PKS als „Phänomen“, d. h. als Information zum Fall (sogenanntes Fallattribut), erfasst.

„Angriffe mit anderen Stichwaffen“ werden in der PKS nicht erfasst.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Haben bisher verordnete sogenannte Messerverbotzonen einen Einfluss auf die Angriffshäufigkeit bzw. auf den Ort des Angriffs in einer Stadt?

Zur Beantwortung der Fragestellung müssten valide vergleichbare Statistiken in und außerhalb bzw. vor und nach Einrichtung einer Messerverbotzone erhoben werden. Da in Bayern – soweit die Bayerische Polizei zuständig ist – bislang weder Messerverbotzonen noch entsprechende Erhebungen vorliegen, kann die Fragestellung nicht beantwortet werden.

- 8. Welche Städte in Bayern waren besonders von Messerangriffen und Angriffen mit anderen Stichwaffen betroffen (bitte die zehn Städte angeben, die die Rangfolge in Bayern während der letzten fünf Jahre anführen, aufgeschlüsselt nach Fällen insgesamt und nach Fällen pro Einwohner)?**

Es wird auf Anlage 2 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 1

| Bayern gesamt, 2020 bis 2023, Messerangriff, Fallzahlen | | | |
|--|--------------------------|----------------------|-----------------------|
| Jahr | Schlüssel der Tat | Straftat | erfasste Fälle |
| | | | Anzahl |
| 2023 | ----- | Straftaten insgesamt | 862 |
| 2022 | ----- | Straftaten insgesamt | 781 |
| 2021 | ----- | Straftaten insgesamt | 630 |
| 2020 | ----- | Straftaten insgesamt | 741 |

Anlage 2

| Messerangriffe in Städten, 10 häufigste Fallzahlen, 2020 bis 2023 | | | | | |
|--|---------------------------|---------------|--------------|-----------------|--|
| Jahr | Schlüssel der Gemeinde | Gemeinde | Fälle Anzahl | Einwohneranzahl | Häufigkeitszahl pro 100 000 Einwohner |
| 2023 | 09162000 | München | 220 | 1 512 491 | 15 |
| 2023 | 09362000 | Regensburg | 45 | 1 574 443 | 29 |
| 2023 | 09564000 | Nürnberg | 37 | 5 230 026 | 7 |
| 2023 | 09761000 | Augsburg | 30 | 3 010 033 | 10 |
| 2023 | 09261000 | Landshut | 18 | 75 457 | 24 |
| 2023 | 09262000 | Passau | 14 | 53 907 | 26 |
| 2023 | 09271119 | Deggendorf | 13 | 35 172 | 37 |
| 2023 | 09361000 | Amberg | 12 | 42 534 | 28 |
| 2023 | 09263000 | Straubing | 11 | 49 164 | 22 |
| 2023 | 09663000 | Würzburg | 9 | 1 278 10 | 7 |
| 2022 | 09162000 | München | 201 | 1 487 708 | 14 |
| 2022 | 09564000 | Nürnberg | 60 | 5 106 32 | 12 |
| 2022 | 09761000 | Augsburg | 29 | 2 964 78 | 10 |
| 2022 | 09362000 | Regensburg | 14 | 1 535 42 | 9 |
| 2022 | 09163000 | Rosenheim | 11 | 63 508 | 17 |
| 2022 | 09261000 | Landshut | 10 | 73 150 | 14 |
| 2022 | 09462000 | Bayreuth | 8 | 73 909 | 11 |
| 2022 | 09563000 | Fürth | 8 | 1 291 22 | 6 |
| 2022 | 09661000 | Aschaffenburg | 8 | 71 381 | 11 |
| 2022 | 09361000 | Amberg | 7 | 41 994 | 17 |
| 2021 | 09162000 | München | 137 | 1 488 202 | 9 |
| 2021 | 09564000 | Nürnberg | 31 | 5 155 43 | 6 |
| 2021 | 09761000 | Augsburg | 23 | 2 958 30 | 8 |
| 2021 | 09461000 | Bamberg | 14 | 76 674 | 18 |
| 2021 | 09362000 | Regensburg | 13 | 1 522 70 | 9 |
| 2021 | 09462000 | Bayreuth | 11 | 74 048 | 15 |
| 2021 | 09161000 | Ingolstadt | 8 | 1 369 52 | 6 |
| 2021 | 09464000 | Hof | 8 | 45 173 | 18 |
| 2021 | 09562000 | Erlangen | 8 | 1 123 85 | 7 |
| 2021 | 09261000 | Landshut | 7 | 73 065 | 10 |
| 2021 | 09271119 | Deggendorf | 7 | 33 750 | 21 |
| 2020 | 09162000 | München | 183 | 1 484 226 | 12 |
| 2020 | 09564000 | Nürnberg | 43 | 5 183 70 | 8 |
| 2020 | 09362000 | Regensburg | 19 | 1 530 94 | 12 |
| 2020 | 09163000 | Rosenheim | 13 | 63 551 | 20 |
| 2020 | 09661000 | Aschaffenburg | 12 | 71 002 | 17 |
| 2020 | 09761000 | Augsburg | 11 | 2 965 82 | 4 |
| 2020 | 09663000 | Würzburg | 10 | 1 279 34 | 8 |
| 2020 | 09775135 | Neu-Ulm | 10 | 58 978 | 17 |
| 2020 | 09161000 | Ingolstadt | 9 | 1 373 92 | 7 |
| 2020 | 09462000 | Bayreuth | 8 | 74 783 | 11 |

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.